

Mädchenhaus

*zwei*13 e.V.

BERATUNG · BEGLEITUNG · PRÄVENTION

Konzeption

zur Errichtung einer Schutzeinrichtung für
junge Frauen* im Alter von 18 – 25 Jahren

Vorwort

Während unserer Arbeit an dem Konzept für eine Schutzeinrichtung für junge Frauen*¹, die von Gewalt betroffen sind, hat sich schnell ein Dilemma gezeigt, das sich aus der Aufgabenbeschreibung der Ausschreibung ergibt. So ist eine „besondere Begleitung und intensive psychosoziale Betreuung“ gewünscht, gleichzeitig ein dafür sehr begrenztes Budget veranschlagt.

Auch aus unserer Analyse der Zielgruppe und ihrer besonderen Bedarfe und aus unserer Erfahrung in der Arbeit mit jungen Frauen* in einer Krise, sowohl in der Beratung als auch in Wohngruppe und Kriseneinrichtung, erfordert eine Schutzeinrichtung für die beschriebene Zielgruppe ausreichend Betreuungskapazitäten, um den Aspekten Schutz vor Gewalt, Krisenintervention und Erarbeitung und Umsetzung einer Perspektive im Anschluss an die Schutzeinrichtung gerecht zu werden.

So haben wir uns entschieden, in dieser Konzeption zwei Betreuungsmodelle vorzustellen. Modell A berücksichtigt dabei besonders die Bedarfe der jungen Frauen* an umfassendem Schutz und intensiver Betreuung und übersteigt damit das Budget. Modell B berücksichtigt maßgeblich das aktuell zur Verfügung stehende Budget, beinhaltet aber Abstriche in der pädagogischen Betreuung.

Gleichzeitig möchten wir an dieser Stelle auf den Referent*innenentwurf zur Erneuerung des SGB VIII (Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen) hinweisen, der während unserer Arbeit an diesem Konzept veröffentlicht wurde. In diesem Entwurf werden die Rechte von jungen Volljährigen besonders im Bezug auf Unterstützung zur Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortlicher Lebensführung deutlich gestärkt (§ 41 SGB VIII). Aus unserer Sicht berücksichtigt der Entwurf damit die schon seit längerem bestehenden Veränderungen der Lebenssituationen junger Volljähriger und der daraus entstehenden Unterstützungsbedarfe. Mit der Idee einer Schutzeinrichtung für junge Frauen* geht die Landeshauptstadt ebenfalls in diese Richtung. So stellt sich uns die Frage, ob Gewaltschutz und Jugendhilfe noch intensiver zusammenarbeiten könnten, um

¹ Das Gender-Sternchen * betont die verdeckte Vielfalt der Menschen, die hinter den Begriffen steckt. Es verweist auf die Fülle von Geschlechtern (u.a. trans*, inter*), Kulturen, Körpern und Bildung etc.

jungen, von Gewalt betroffenen Frauen* eine adäquate, ihren Bedarfen entsprechende Hilfe und Unterstützung zu ermöglichen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Einleitung	5
1.1 Ausgangslage	5
1.2 Trägerin Mädchenhaus zwei13 e.V.	5
1.2.1 Struktur der Trägerin	6
1.2.2 Organigramm	6
1.3 Leitbild des Mädchenhaus zwei13 e.V. Intersektionalität	7
2. Zielgruppe	8
2.1 Gewaltbelastung der Zielgruppe	8
2.2 Patriarchale Strukturen und ihre Auswirkungen auf die Zielgruppe	9
2.3 Zielgruppe der jungen Frauen* mit Kindern	9
2.4 Die Wahrnehmung der Zielgruppe im öffentlichen Diskurs	10
3. Ziele	10
3.1 Pädagogischer Rahmen	11
3.2 Anonymer Betreuungsrahmen und Maßnahmen zum Schutz der jungen Frauen*	12
3.3 Pädagogische Ziele	13
3.4 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen/Hilfeangeboten	13
4. Betreuungskonzepte	13
4.1 Modell A: Betreuungskonzept mit umfassendem Schutz und intensiver Betreuung	14
4.1.1 Platzzahl/Gruppengröße	15
4.1.2 Räumlichkeiten	15
4.1.3 Anzahl der Mitarbeiterinnen* und Betreuungszeiten.....	15
4.1.4 Betreuungsleistungen	15
4.1.5 Finanzieller Rahmen	16
4.2 Modell B: Betreuungskonzept orientiert am zur Verfügung stehenden Budget	16
4.2.1 Platzzahl/Gruppengröße	17
4.2.2 Räumlichkeiten	17
4.2.3 Anzahl der Mitarbeiterinnen* und Betreuungszeiten.....	17
4.2.4 Betreuungsleistungen	18
4.2.5 Finanzieller Rahmen	19
4.3 Nachbetreuung	19
5. Kooperation/Zusammenarbeit	20

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die ohnehin begrenzten Plätze der Frauenhäuser in Hannover sind oftmals über einen langen Zeitraum belegt. Die herausfordernde Situation des hannoverschen Wohnungsmarktes erschwert es Frauen*, zeitnah eigene Wohnungen zu beziehen. Zusätzlich stehen die Frauenhäuser vor der Herausforderung, dass bestimmte Zielgruppen, wie die der jungen Volljährigen, intensive Betreuungs- und Beratungsbedarfe aufweisen, die aus Kapazitätsgründen oder fachlichen Gründen nur erschwert oder gar nicht gedeckt werden können.

Die Stadt Hannover hat den erhöhten Bedarf der psychosozialen Betreuung junger schutzbedürftiger Frauen* zwischen 18 und 25 Jahren wahrgenommen und stellt erfreulicherweise die Mittel für die Errichtung einer Schutzeinrichtung in Hannover zur Verfügung. Die rechtliche Grundlage für die Konzeptionierung der Schutzeinrichtung stellt vordergründig die Istanbul-Konvention, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* und häuslicher Gewalt, dar.

Nachdem am 1. Februar 2018 die Istanbul-Konvention in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten ist, verfolgt das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ das Ziel, Hilfseinrichtungen für Zielgruppen besser zugänglich zu machen, die mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind. Das Ziel der folgenden Konzeptionierung ist es, eine Schutzeinrichtung zu entwerfen, welche die Bedarfe junger gewaltbetroffener Frauen* gerecht versorgt.

1.2 Trägerin Mädchenhaus zwei13 e.V.

Mädchenhaus zwei13 e.V.

Zur Schwanenburg 3

30453 Hannover

Telefon: 0511-3005872

E-Mail: Zwei13@maedchenhaus-hannover.de

Website: <https://maedchenhaus-zwei13.de>

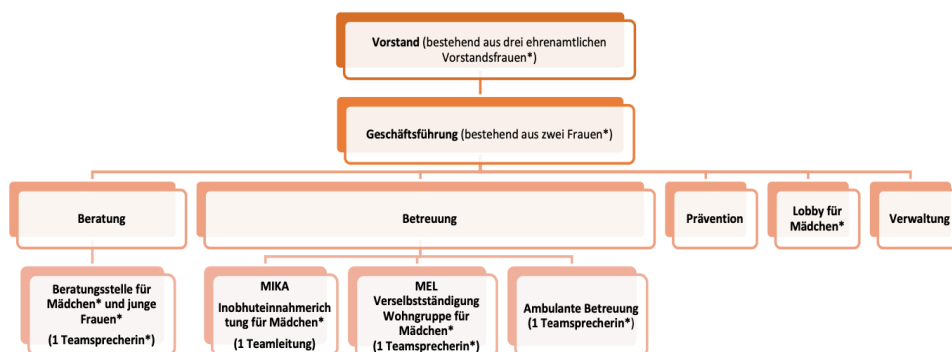
1.2.1 Struktur der Trägerin

Das Mädchenhaus zwei13 e.V. gehört zum Dachverein Mädchenhaus Hannover und ist eine anerkannte Trägerin in der Kinder- und Jugendhilfe. Unser Verein bietet in den pädagogischen Arbeitsfeldern eine Krisenberatungsstelle, Hilfen zur Erziehung (Ambulante Betreuung, Wohngruppe zur Verselbständigung), die Inobhutnahme sowie die Prävention und Lobbyarbeit für Mädchen* und junge Frauen*. Unsere Adressatinnen* sind Mädchen* und junge Frauen* und FLTI* Personen zwischen sechs und 26 Jahren, ihre Mütter* und Väter* sowie pädagogische Fachkräfte. Der Einzugsbereich erstreckt sich auf alle Stadtteile der Landeshauptstadt Hannover, die Region Hannover sowie auf das Land Niedersachsen.

Das Mädchenhaus zwei13 e.V. ist Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

1.2.2 Organigramm

Organigramm Mädchenhaus zwei13 e.V.



1.3 Leitbild des Mädchenhaus zwei13 e.V.

Intersektionalität

Die intersektionale Perspektive ermöglicht uns über die gendersensible Arbeit hinaus, Mehrfachdiskriminierungen, denen die Mädchen* und jungen Frauen* ausgesetzt sind, wahrzunehmen und entsprechend sensibilisierte Betreuung und Begleitung anzubieten. Die Überschneidung der Mehrfachdiskriminierungen aufgrund von Geschlecht, Ethnizität, Nationalität, Sexualität und vielen mehr bewirkt eine entsprechende Verortung der Mädchen* und jungen Frauen* innerhalb gesellschaftlicher Machtssysteme. Folglich entstehen ungleiche Zugänge zu Ressourcen. Wir erstreben das Entgegenwirken zu entstehenden Ungleichverteilungen und Ungleichbehandlungen, insbesondere derer durch Rassismus. Als Verein befinden wir uns daher in einem Prozess, in welchem es Ziel ist, rassismuskritisches Verständnis zu sensibilisieren und zu professionalisieren.

Parteilichkeit

Wir stehen an der Seite der Mädchen*. Wir nehmen sie wahr und ernst mit ihren Stärken und Schwächen. Wir setzen an dem an, was die Mädchen* mitbringen. Wir begleiten kritisch, indem wir Konsequenzen aufzeigen. Wir akzeptieren die Entscheidungen der Mädchen*, ohne dass dadurch die Beziehung infrage gestellt wird. Wir bestärken Mädchen* zu erkennen, dass ihr empfundenes Scheitern auch gesellschaftliche Gründe hat.

Mädchen*rechte

Wir setzen uns in Gremien und gesellschaftlich für mädchen*politische Belange ein. Wir ermöglichen Mädchen* wahrzunehmen, was ihre Interessen und Wünsche sind. Wir bieten einen Rahmen in dem Mädchen* ausprobieren, für ihre Rechte eintreten und ihre Umgebung mitgestalten.

Schutzraum

Wir schaffen Räume und Möglichkeiten, um ein großes Spektrum von Verhaltensweisen auszuprobieren und zugänglich zu machen. Wir bieten Mädchen*

Räume, die sicher genug sind, um neue Erfahrungen zu machen und in denen sie ihre Stärke erfahren können. Wir treten für ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben für Mädchen* und Frauen* ein. Unsere Räume können Rückzugsräume im Alltag sein. Wir schaffen einen Rahmen, der weitgehend frei ist von Zuschreibungen und sehen darin die Chance, ein positives weibliches Selbstverständnis zu entwickeln.

Kritik am modernen Patriachat

Wir kritisieren, dass Frauen* und Männer* männliche Werte, Eigenschaften und Verhaltensweisen höher bewerten und damit männliche Machtstrukturen fördern. Wir setzen uns dafür ein, offensichtliche und versteckte Diskriminierungen von Mädchen* und Frauen* aufzudecken und neue, gleichberechtigte Lebensrealitäten zu schaffen.

2. Zielgruppe

Zielgruppe des Angebots sind von Gewalt betroffene junge Frauen*/FLTI* Personen im Alter von 18 bis 25 Jahren, deren Gesamtsituation die Unterbringung in einem Schutzraum erfordert und die zudem intensive Betreuungs- und Beratungsbedarfe aufweisen, die in herkömmlichen Frauenhäusern aus Kapazitätsgründen oder fachlichen Gründen nicht gedeckt werden können.

In Anlehnung an das Ziel des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ richtet sich das Angebot an junge Volljährige, die mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind.

2.1 Gewaltbelastung der Zielgruppe

In besonderer Weise von dieser Problematik berührt sind junge Frauen*, die von Gewalt betroffen und/oder bedroht sind und aus ihren häufig patriarchal geprägten Familienkontexten und/oder Partnerschaften fliehen müssen.

Die Gewaltbelastung der Zielgruppe kann sich in physischen, psychischen, patriarchalen, strukturellen oder ökonomischen Gewaltformen oder einer Verflechtung dieser darstellen. Die Gewalt kann sich durchgängig durch die Lebensbiographie ziehen oder akut aufgetreten sein. Sie kann sich in

unterschiedlichen Ausprägungen wie eine erfolgte oder drohende Zwangsheirat oder Verfolgung manifestieren oder aber ein permanent erlebter subtiler Zwang sein.

2.2 Patriarchale Strukturen und ihre Auswirkungen auf die Zielgruppe

In vielen Fällen stammt die Zielgruppe aus Familienkontexten mit patriarchal geprägten Strukturen, die den jungen Frauen* bisher wenig Raum gewährt haben, eine eigenverantwortliche Lebensführung zu erlernen und eine Persönlichkeitsentwicklung zu (er)leben. Patriarchale Strukturen zeichnen sich dadurch aus, dass einzelnen Familienmitgliedern fest vorgeschriebene Rollen und Ränge zugeordnet werden. Jede/r nimmt eine zentrale Rolle in dem Familienkollektiv ein, eine Individualität der/des Einzelnen wird nicht gefördert und ist nicht erwünscht. Insbesondere für weibliche Familienmitglieder hat dies Konsequenzen: Für Mädchen* und junge Frauen* aus patriarchal geprägten Familienstrukturen ist es sehr schwierig eigene, individuelle Verhaltensmuster und Vorstellungen zu entwickeln. Die Anpassung in das Autoritätsgefüge der Familie fördert keine eigenständigen Entscheidungen. Insbesondere wenn sich junge Frauen* aus patriarchalen Familienkontexten dazu entschließen, für die eigenen Bedürfnisse und somit gegen die Vorstellung der Familie/Partner* einzustehen, benötigen sie pädagogische Unterstützung, um die eigene Lebensgestaltung in Angriff zu nehmen. Da in den meisten Fällen die patriarchale Erziehung wenig Raum für Individualität oder Verselbständigung gewährt hat, müssen die jungen Frauen* erst erlernen, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen, selbstständig Entscheidungen zu treffen und eine individuelle Selbstbestimmung zu entwickeln. Verschärft wird die Situation, wenn sie ihre Familien/Partnerschaften verlassen müssen. Neben Loyalitätskonflikten und diversen, zusätzlichen Belastungsfaktoren weisen sie in der Konsequenz trotz der Volljährigkeit einen großen Hilfebedarf in Bezug auf ihre Persönlichkeitsentwicklung und das Erreichen einer eigenverantwortlichen Lebensführung auf.

2.3 Zielgruppe der jungen Frauen* mit Kindern

Deutlich wird, dass die Zielgruppe parallel zu einer geschützten Unterbringung intensive psychosoziale Betreuung und Begleitung benötigt. Um auch Kindern der

Adressatinnen* dieselbe intensive Betreuung bieten zu können und zeitgleich die Frauen* bedarfsgerecht in ihren unterschiedlichen Rollen als Schutzbedürftige, als Frau* und als Mutter zu unterstützen, ist ein erhöhter Personalschlüssel notwendig. Die Auseinandersetzung mit der Frage, ob auch Mütter mit Kindern aufgenommen werden können hat ergeben, dass derartige Betreuungsmodelle nicht annähernd dem gesetzten finanziellen Rahmen entsprechend gestaltet werden können. Die Aufnahme von Frauen* mit Kindern kann nicht geboten werden.

2.4 Die Wahrnehmung der Zielgruppe im öffentlichen Diskurs

Thematiken wie Patriarchale Strukturen, Zwangsheirat etc. werden in der öffentlichen Wahrnehmung häufig als Spezifität des Bereichs „Migration“ betrachtet und mit kulturellen oder religiösen Traditionen oder Gebräuchen in Verbindung gebracht. Auch wenn gewisse Ausprägungen in Migrationskontexten verstärkt auftreten, ist es sinnvoll, das vorliegende Angebot in der politischen und gesellschaftlichen Debatte in den Bereich „Häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt“ einzuordnen, um es nicht loszulösen von der gesamtgesellschaftlichen stetig andauernden Herausforderung der Geschlechterfrage/ Geschlechtergerechtigkeit und Emanzipation der Frau*. Monokausale Erklärungsätze, die ihren Fokus auf starre Kulturdefinitionen richten, gehen in der Regel einher mit Hinweisen auf sogenannte kulturelle Prägungen zur Begründung von Problemgruppenzuschreibungen. So wird verkannt, dass es sich oftmals bei der als kulturell anders konstruierten Bevölkerungsgruppe in der Regel selbst um ein höchst heterogenes Konstrukt handelt. Wichtig ist daher, dass sich die öffentliche Auseinandersetzung nicht auf die Differenzen von minorisierten Gruppen fokussiert und damit rassistischen Diskursen zuarbeitet, sondern die Thematik macht- und gesellschaftskritisch beleuchtet und somit die Verantwortung der Mehrheit in Hinblick auf die unterschiedlichen Belastungen und Gefährdungen der Zielgruppe nicht ausblendet.

3. Ziele

Die Kriseneinrichtung soll jungen Frauen* in Akutsituationen eine schnelle und unbürokratische Aufnahme ermöglichen mit dem zentralen Ziel, die Gewaltkette zu

durchbrechen und die Frauen* bei der Wahrnehmung ihrer Menschenrechte zu unterstützen. Um die Gewalterfahrungen verarbeiten zu können, benötigen sie intensive psychosoziale Betreuung. Ziel ist, den Frauen* in einem sicheren Schutzraum spezialisierte Beratungsmodelle zu bieten, ihnen kurz- wie mittelfristige Perspektiven aufzuzeigen und sie hierbei im Rahmen der Betreuung begleitend zu unterstützen.

3.1 Pädagogischer Rahmen

Der besondere Schutzcharakter der Kriseneinrichtung schafft für die jungen Frauen* Sicherheit und unterstützt sie bei einem neuen Start. Der intensive Betreuungsrahmen ermöglicht den jungen Frauen*, die Krise zu regulieren und koordiniert, kurz- wie mittelfristig, die Vermittlung in bedarfsgerechte weitere Betreuungs- und/oder Wohnformen.

Angesichts patriarchaler Gewalterfahrungen, meist durch die Herkunftsfamilien, ist der Aufbau einer tragfähigen Beziehung oftmals eine Herausforderung für die Adressatinnen*. Intensiver Kontakt zwischen den schutzsuchenden Frauen* und pädagogischen Fachkräften soll ein konstantes und verlässliches Beziehungsangebot herstellen. Gezielte, regelmäßige Einzelgespräche stützen und stabilisieren diesen Prozess. Durch die jahrelang erlebte soziale Entwertung hat die Zielgruppe häufig kein Vertrauen mehr in sich und die eigenen Fähigkeiten. So konnten sie weder autonom agieren, noch ein freies Selbstbild wählen. Die jungen Frauen* sollen in ihrer Stabilisierung unterstützt und gefördert werden, damit sie Wunsch- und Entscheidungsfreiheit erarbeiten und erleben können.

Durch den Entzug selbstbestimmter Handlungen und weiteren persönlichen Einschränkungen sind die Frauen* häufig weniger selbstständig. Daher ist ein großer Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit, den jungen Frauen* Unterstützung bei der Entwicklung ihrer Selbstbestimmung zu bieten.

Um schmerzhaftes Sozialisationserfahrungen aufarbeiten zu können, wird zunächst die Stärkung der Frauen* angestrebt und steht im Vordergrund. Grundlegend an diesem Punkt ist die Erarbeitung des Bewusstseins über eigene Fähigkeiten und die Entwicklung eines positiven Selbstwerts. Demnach gehört zu den Hauptaufgaben, die jungen Frauen* in der Wahrnehmung und Reflexion ihres Handelns zu begleiten

und zu ermutigen. Für die Ressourcenerarbeitung bedienen wir uns verschiedener methodischer Herangehensweisen.

Die schutzsuchenden Frauen* werden ganzheitlich betrachtet, sowohl in ihrer Gesamtpersönlichkeit und im Kontext ihrer Biographie als auch im Hinblick auf gesellschaftliche Strukturen, Normen und Erwartungen. Sie bringen diverse Lebensweisen und Ansichten mit. Die Arbeit besteht u.a. auch darin, diese Zusammenhänge und Wertesysteme zu verstehen und den Frauen* zu ermöglichen, einen eigenen Standpunkt zu entwickeln. Die pädagogischen Fachkräfte begegnen den Frauen* mit einem hohen Maß an Sensibilität. Wünschenswert ist ein divers aufgestelltes Frauen*team, damit die Fachkräfte den Adressatinnen* (auch) als Identifikationsfigur zur Verfügung stehen können.

Die Bezugsarbeit spielt eine besondere Rolle in der Arbeit mit jungen Frauen*. Diese soll von pädagogischen Fachkräften, den sog. Bezugsfrauen* geleistet werden, indem regelmäßig Einzelgespräche und Aktivitäten stattfinden. Durch intensiven Kontakt zwischen den jungen Frauen* und den Bezugsfrauen* können Bedürfnisse nach Zuwendung und Anerkennung berücksichtigt werden. Durch Kontinuität und Verlässlichkeit soll den Adressatinnen* ermöglicht werden, Halt und Vertrauen zu erleben.

Durch das Gruppenleben mit weiteren Frauen* ähnlichen Alters und teilweise ähnlicher Biographien werden neue Lernerfahrungen begleitet und kommunikative Prozesse gefördert. Durch einen partizipativen Ansatz in der Gruppe sollen Empowermentprozesse gefördert und im Rahmen der Betreuung reflektiert werden.

3.2 Anonymer Betreuungsrahmen und Maßnahmen zum Schutz der jungen Frauen*

Die Einrichtung gewährleistet für alle Frauen* ein bestimmtes Maß an Anonymität. Um die Anonymität zu wahren, gelten besondere Schutzmaßnahmen und Regeln, die von den Adressatinnen* und Mitarbeiterinnen* einzuhalten sind. Mit den schutzsuchenden Frauen* erfolgt vor der Aufnahme, persönlich oder telefonisch, die Gefährdungseinschätzung. Hierdurch wird der Bedarf der jeweiligen Frau* ermittelt und die nötigen Schutzmaßnahmen entsprechend individuell gestaltet.

Frauen* aus anderen Bundesländern mit einem erhöhten Schutzbedarf, etwa weil

sie von Verfolgung von Angehörigen oder anderen Gruppen bedroht sind und ihren aktuell gegenwärtigen Wohnort verlassen müssen, können ebenfalls aufgenommen werden und mit ausgeprägten Schutzmaßnahmen einen sicheren Rahmen erhalten.

3.3 Pädagogische Ziele

Aus dem pädagogischen Rahmen heraus lassen sich folgende kurz- und mittelfristige Zielsetzungen erschließen:

- Sicherheit bieten,
- Clearing,
- Stabilisierung,
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung,
- Einstieg in schulische/berufliche/soziale Integrationsprozesse,
- Fokus auf Anschlussmaßnahme,
- Aktivierung von Ressourcen,
- Förderung der Selbständigkeit,
- Erleben von Beziehungsstrukturen,
- Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühls.

3.4 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen/Hilfeangeboten

Eine unmittelbare Zusammenarbeit entsteht in der Kooperation mit dem Frauenhaus24, welches für den Zugang zum Angebot und die Verteilung der schutzbedürftigen Frauen* zuständig ist. Des Weiteren ist die Kooperation mit Behörden der Stadt, wie dem Jugend-Jobcenter, dem Sozialamt, Polizei, örtliches Jugendamt, Ausländerbehörde, Wohnungsamt/Wohnungsgebenden geplant. Auch eine enge Zusammenarbeit mit diversen (Fach)Beratungsstellen oder sozialpsychiatrischen und therapeutischen Anlaufstellen in Hannover und bundesweiten Angeboten wie anonymen Schutzeinrichtungen ist notwendig, um den Frauen* zusätzliche begleitende oder anschließende Hilfeangebote zu vermitteln.

4. Betreuungskonzepte

In der Einleitung haben wir bereits darauf hingewiesen, dass sich aus der Aufgabenbeschreibung der Ausschreibung aus unserer Sicht ein Dilemma ergibt. So

ist eine „besondere Begleitung und intensive psychosoziale Betreuung“ gewünscht, gleichzeitig ein dafür sehr begrenztes Budget veranschlagt.

Auch aus unserer Erfahrung in der Arbeit mit jungen Frauen* in einer Krise, sowohl in der Beratung als auch in Wohngruppe und Kriseneinrichtung, erfordert eine Schutzeinrichtung für die beschriebene Zielgruppe ausreichend Betreuungskapazitäten, um den Aspekten Schutz vor Gewalt, Krisenintervention und Erarbeitung und Umsetzung einer Perspektive im Anschluss an die Schutzeinrichtung gerecht zu werden.

So haben wir uns entschieden, in dieser Konzeption zwei Betreuungsmodelle vorzustellen. Modell A berücksichtigt dabei besonders die Bedarfe der jungen Frauen* an umfassendem Schutz und intensiver Betreuung, Modell B berücksichtigt maßgeblich das aktuell zur Verfügung stehende Budget.

Für beide Modelle gilt, dass sie im Raum Hannover verortet sind.

Aufgenommen werden können junge Frauen* aus dem gesamten Bundesgebiet.

Die Schutzeinrichtung bietet für alle Adressatinnen* ein Mindestmaß an Anonymität. Je nach persönlicher Situation können erhöhte Schutzmaßnahmen für einzelne Frauen* getroffen werden (siehe 3.2).

Bei den Kostenkalkulationen ist jeweils eine Kostenbeteiligung der Adressatinnen* (Miete und Lebenshaltungskosten) berücksichtigt.

4.1 Modell A: Betreuungskonzept mit umfassendem Schutz und intensiver Betreuung

Sowohl aus der Aufgabenbeschreibung für die Schutzeinrichtung als auch aus den oben beschriebenen Betreuungsbedarfen der Zielgruppe der jungen Frauen* in Krisensituationen ergeben sich intensive Bedarfe der pädagogischen Betreuung und Begleitung.

Daher liegt der Schwerpunkt im Modell A darauf, dass pädagogische Fachkräfte annähernd rund um die Uhr anwesend und ansprechbar sind.

- Durch die Anwesenheit einer Fachkraft kann der Schutz der jungen Frauen* in der Einrichtung so umfassend wie möglich gewährleistet werden.
- Psychische Belastungssituationen und persönliche Krisen der jungen Frauen*, die erfahrungsgemäß oft vermehrt an Wochenenden oder nachts

auftreten, können umgehend durch pädagogische Fachkräfte aufgefangen werden.

- Es stehen ausreichend Kapazitäten für die Bezugsbetreuung der jungen Frauen* tagsüber zur Verfügung (z.B. bei wichtigen Terminen, in der Alltagsgestaltung, bei der Reflexion der persönlichen Situation und Erarbeitung von Perspektiven).

4.1.1 Platzzahl/Gruppengröße

Das Angebot verfügt über 6 Plätze.

4.1.2 Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten sollen Platz für 6 Frauen* mit jeweils Einzelzimmern, einer Küche, zwei Bädern und Gemeinschaftsräumlichkeiten als auch Büro- und Besprechungsräumlichkeiten, Bereitschaftszimmer und Bad für das Betreuungspersonal bieten.

4.1.3 Anzahl der Mitarbeiterinnen* und Betreuungszeiten

- 5,85 Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind an allen Wochentagen und an den Wochenenden anwesend und ansprechbar. Dazu halten sie sich direkt in der Einrichtung auf oder begleiten die jungen Frauen* bei Bedarf zu unterschiedlichen Terminen.
- In den Abendstunden steht ebenfalls eine pädagogische Fachkraft zur Verfügung. Auch die Nachtstunden decken pädagogische Fachkräfte durch eine Nachtbereitschaft in der Einrichtung ab.

4.1.4 Betreuungsleistungen

Die **kontinuierliche Anwesenheit einer pädagogischen Fachkraft** gewährleistet den Schutz der jungen Frauen* in der Einrichtung so umfassend wie möglich.

Die Adressatinnen* haben die Möglichkeit, sich bei Bedarf jederzeit an eine Betreuerin* zu wenden. Gerade in Zeiten, in denen „Ruhe einkehrt“, an Wochenenden oder den Abenden und Nächten bildet dies eine wichtige und notwendige Ressource.

Dringende Anliegen können schnell geklärt oder bearbeitet werden, ohne auf einen Termin mit der Bezugsfrau* warten zu müssen.

Jeder jungen Frau* steht **im Rahmen des Bezugsbetreuungssystems eine Bezugsfrau*** zur Seite. Dies ermöglicht jeder Einzelnen eine kontinuierliche intensive Betreuung, Begleitung und Reflexion. So haben die Adressatinnen* trotz zeitlich begrenztem Aufenthalt in der Schutz Einrichtung die Chance, auf der Basis einer vertrauensvollen Beziehung ihre Krise zu bewältigen und eine Zukunftsperspektive zu erarbeiten. Bei Bedarf kann die Bezugsfrau* zu wichtigen Terminen z.B. bei Behörden, Ärztinnen oder der Wohnungssuche begleiten.

Das Zusammenleben in der Gruppe eröffnet gemeinsame Begegnungen. Die jungen Frauen* erleben, dass sie mit den eigenen Problemen nicht alleinstehen und können gegenseitige Unterstützung und Stärkung erfahren. Die Gruppe kann auch gerade für junge Frauen*, die aus engen familiären Bindungen kommen, Gefühlen der Einsamkeit entgegenwirken.

Durch das Zusammenleben in der Krise und auf engem Raum kann es aber durchaus auch zu Konflikten in der Gruppe kommen. Die Fachkräfte können diese schnell auffangen und bearbeiten und mit den Adressatinnen* Lösungsmöglichkeiten erarbeiten.

4.1.5 Finanzieller Rahmen

Der finanzielle Rahmen für das vorgestellte Betreuungsmodell beträgt ca. 565.000,- €. Das Modell entspricht aus unserer Sicht den pädagogischen Bedarfen, übersteigt aber das aktuell zur Verfügung stehende Budget.

4.2 Modell B: Betreuungskonzept orientiert am zur Verfügung stehenden Budget

Um annähernd im vorgegebenen finanziellen Rahmen zu bleiben, muss in diesem Modell auf die umfassende Anwesenheit von pädagogischen Fachkräften verzichtet werden.

Die Betreuung wird durch einen Mix aus begrenzter Anwesenheit der pädagogischen Fachkräfte an den Wochentagen und am Sonntag, stundenweise Einzelbetreuung

durch Bezugsfrauen*, pädagogisch vorgebildete Nachtbereitschaften und Rufbereitschaften in den betreuungsfreien Zeiten geleistet.

Dafür sollte die Gruppengröße 4 Plätze nicht überschreiten. Die Anwesenheit von Nachtbereitschaft und die Rufbereitschaft an den Wochenenden soll den Adressatinnen* ein Mindestmaß an Schutz bieten.

4.2.1 Platzzahl/Gruppengröße

Das Angebot verfügt über 4 Plätze.

4.2.2 Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten sollen Platz für 4 Frauen* mit jeweils Einzelzimmern, einer Küche, ein bis zwei Bädern und Gemeinschaftsräumlichkeiten als auch Büro- und Besprechungsräumlichkeiten, Bereitschaftszimmer und Bad für das Betreuungspersonal bieten.

4.2.3 Anzahl der Mitarbeiterinnen* und Betreuungszeiten

- 2,7 Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte.
- Pädagogisch vorgebildete Nachtbereitschaften.
- In diesem Setting ist montags bis freitags jeweils für ca. 6 Stunden und am Sonntag für ca. 3 Stunden eine pädagogische Fachkraft vor Ort ansprechbar für alle Belange der jungen Frauen*.
- Darüber hinaus steht jeder Adressatin* eine Bezugsfrau* mit durchschnittlich ca. 5 Stunden pro Woche zur Verfügung. Diese können flexibel und nach Bedarf gestaltet werden.
- In den Abend- und Nachtstunden sind pädagogisch vorgebildete Nachtbereitschaften anwesend.
- An den Wochenenden besteht tagsüber eine Rufbereitschaft.
- In diesem Betreuungsmodell ergeben sich Zeiten, in denen keine Betreuerin* vor Ort ist (an den Wochentagen täglich ca. 5 Stunden, samstags ganztägig und sonntags ca. 8 Stunden).

4.2.4 Betreuungsleistungen

Durch die **tägliche stundenweise Anwesenheit einer pädagogischen Fachkraft** haben die jungen Frauen* eine verlässliche Ansprechperson vor Ort. Sie haben so die Möglichkeit, bei Bedarf spontan Kontakt aufzunehmen und dringende Anliegen schnell zu klären und zu bearbeiten. Am Sonntag besteht ein verlässliches Gruppenangebot.

In den Abend- und Nachtstunden stehen **pädagogisch vorgebildete Nachtbereitschaften** zur Verfügung. An den Wochenenden steht eine **Rufbereitschaft** durch Fachkräfte zur Verfügung. In diesen Zeiten können erfahrungsgemäß psychische Belastungssituationen oder persönliche Krisen vermehrt auftreten. Die Nachtbereitschaften und die Rufbereitschaft am Wochenende sollen hier eine Notfall-Ansprechpartnerin* bieten. Auftretenden Krisen müssen an den folgenden Tagen durch die pädagogischen Fachkräfte aufgearbeitet werden.

Insgesamt setzt dieses Betreuungsmodell voraus, dass die jungen Frauen* ihre Tage und das Zusammenleben zeitweise auch ohne Betreuung gestalten und regeln können. Die stundenweise Anwesenheit der pädagogischen Fachkräfte und die Nacht- und Rufbereitschaften an Wochenenden soll den Adressatinnen* ein Mindestmaß an Schutz bieten.

Jeder jungen Frau* steht **im Rahmen des Bezugsbetreuungssystems eine Bezugsfrau*** zur Seite. Dies ermöglicht jeder Einzelnen eine kontinuierliche intensive Betreuung, Begleitung und Reflexion. So haben die Adressatinnen* trotz zeitlich begrenztem Aufenthalt in der Schutzeinrichtung die Chance, auf der Basis einer vertrauensvollen Beziehung ihre Krise zu bewältigen und eine Zukunftsperspektive zu erarbeiten. Bei Bedarf kann die Bezugsfrau* zu wichtigen Terminen z.B. bei Behörden, Ärzt*innen oder der Wohnungssuche begleiten. **Das Zusammenleben in der Gruppe** eröffnet gemeinsame Begegnungen. Die jungen Frauen* erleben, dass sie mit den eigenen Problemen nicht alleinstehen und können gegenseitige Unterstützung und Stärkung erfahren. Die Gruppe kann auch gerade für junge Frauen*, die aus engen familiären Bindungen kommen, Gefühlen der Einsamkeit entgegenwirken. Durch das Zusammenleben in der Krise und auf

engem Raum kann es aber durchaus auch zu Konflikten in der Gruppe kommen. Da die Adressatinnen* in diesem Modell zeitweise ohne Betreuung vor Ort leben, bieten wir durch die kleinere Gruppe mehr Rückzugsmöglichkeiten für die einzelnen jungen Frauen*, was das Konfliktpotential verringern soll. Sollten dennoch Konflikte auftreten, stehen die Fachkräfte zur Verfügung, diese zu bearbeiten und Lösungswege zu erarbeiten. In den Abend- Nacht und Wochenendstunden sollen die Nacht- und die Rufbereitschaften eine Notfall-Ansprechpartnerin* bieten.

4.2.5 Finanzieller Rahmen

Der finanzielle Rahmen für das vorgestellte Betreuungsmodell beträgt ca. 364.000,- €. Offen bleibt in diesem Betreuungskonzept aus unserer Sicht, ob insbesondere junge Frauen* mit dem erwarteten erhöhten Bedarf an Alltagsstruktur und psychosozialer Betreuung mit diesem Setting ausreichend aufgefangen werden können. So muss abgewartet werden, ob Nachtbereitschaftskolleginnen* ohne abgeschlossene Ausbildung mögliche nächtliche Krisen ausreichend bewältigen können. Ebenso muss beobachtet werden, ob Rufbereitschaften an den Wochenenden eine ausreichende Betreuung bieten. So könnte dieses Konzept nach unserer Einschätzung die Konsequenz haben, dass junge Frauen* mit besonders intensivem Betreuungsbedarf nicht ausreichend unterstützt und aufgefangen werden könnten.

4.3 Nachbetreuung

Aufgrund des aktuell zur Verfügung gestellten Budgets kann durch die Mitarbeiterinnen* der Schutzeinrichtung keine Nachbetreuung geleistet werden. Die pädagogischen Fachkräfte werden für die in den Modellen A und B beschriebenen Betreuung und Unterstützung innerhalb der Schutzeinrichtung benötigt. Wie unter 3.4 erwähnt, werden den jungen Frauen* während ihres Aufenthalts in der Schutzeinrichtung bestehende Unterstützungsmöglichkeiten wie Beratungsstellen oder sozialpsychiatrische und therapeutische Anlaufstellen vorgestellt. Sie werden auch darin unterstützt, diese aufzusuchen und bei Bedarf für sich zu nutzen. Vor allem im Anschluss an den Aufenthalt in der Schutzeinrichtung können diese

Kontakte eine wichtige Ressource bilden und ein Mindestmaß an Nachbetreuung darstellen.

5. Kooperation/Zusammenarbeit

Das Mädchenhaus zwei13 begrüßt es sehr, dass unterschiedliche feministische Organisationen und Arbeitskreise in Hannover seit vielen Jahren auf die besondere Situation und Belastungen von jungen volljährigen Frauen* im Kontext von Gewaltschutz und Prävention aufmerksam machen. So erachten wir die Teilnahme an hannoverschen Gremien und Arbeitsgruppen wie HAIP und der AG MZH (AG Migrantinnen und AG Zwangsheirat), sowie der Bundesfachkonferenz Zwangsverheiratung (BuKo) als sehr wertvoll. Es besteht ein hohes Interesse an Kooperationen und Zusammenarbeit mit diversen Institutionen, sowie Netzwerkpartner*innen auf Stadt- und Landesebene, um eine bestmögliche Umsetzung des Konzeptes zu ermöglichen. Die Vernetzungs- und Lobbyarbeit mit entsprechenden Beratungsstellen, anonymen Schutzeinrichtungen und Frauen*organisationen ist sowohl für den fachlichen Austausch als auch auf politischer Ebene von besonderer Wichtigkeit.